

VI. Fonds und Stiftungen.

Hinsichtlich der Fonds und Stiftungen zur Armenpflege sind auch in dem Abschnitte XX. „Armenwesen“ Daten enthalten.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Affoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 2,257.000 K in Wertpapieren und 14.731 K 19 h in Bargeld; die Verwaltungsauslagen beliefen sich auf 2120 K 88 h.

Die Zahl der noch nicht physisch großjährigen Mitglieder der Kinderaffoziation betrug 18, ihr Anteil am Fondskapital einschließlich des noch nicht behobenen Guthabens für 2, bereits über 24 Jahre alte Mitglieder 225.000 K, die Belastung des Kapitalkontos durch gewährte Vorschüsse 44.473 K 46 h. Lebensrenten im jährlichen Betrage von 240 bis 1200 K bezogen 61 Personen mit einem Gesamterfordernisse von 40.680 K. Zeitliche Renten von jährlich 200 bis 2400 K bezogen 37 Personen im Gesamtbetrage von 22.720 K.

Vorübergehende Unterstützungen im Betrage von 40 bis 2000 K wurden in 52 Fällen mit einer Gesamtauslage von 10.910 K bewilligt.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im dermaligen Betrage von 288.400 K in Wertpapieren und 15.230 K 95 h an barem Gelde gewidmet. Soweit die Zinsen für diesen Zweck nicht verwendet werden, sollen aus dem Ertragnisse der Stiftung andere durch ein Ereignis körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebene unterstützt werden. Von den ursprünglichen Rentnern stand im Berichtsjahre noch einer im Bezuge einer Jahresrente von 240 K.

Aus dem Reste der Zinsen wurde im Berichtsjahre ein Betrag von 9100 K an Unterstützungen verabfolgt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstbotenkrankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre insgesamt 74.770. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 3261.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 164.326 K 34 h entfielen 149.541 K auf die Versicherungsbeiträge, 1690 K 20 h auf Büchelgebühren und 13.095 K 14 h auf Barzinsen der Renten und Spareinlagen. Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 140.366 K 73 h; hievon entfielen 115.867 K 95 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungüberschuß betrug 23.959 K 61 h gegenüber 12.307 K 16 h im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Dienstbotenkrankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 855 K 18 h im Baren, 183.000 K in Wertpapieren und 142.117 K 59 h in Spareinlagen, zusammen also 325.972 K 77 h.

Als Versicherungsprämie wurde auch im Berichtsjahre der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenkassenbüchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegsg Gebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war im Berichtsjahre bis 1. August die gleiche wie im Vorjahre, nämlich 2 K per Kopf und Tag, wurde jedoch von diesem Tage ab auf 2 K 40 h erhöht.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 98 mit einem Vermögen von 2.259.175 K 14 h, hievon Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 89 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 2.109.508 K 93 h, und 9 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 149.666 K 21 h.

Zugewachsen sind: Die Dr. Ernst von Ramponische Stiftung mit einem Kapitale von 119 K 93 h durch Ausschcheidung aus dem im Jahre 1891 übernommenen Vermögen des Nußdorfer Schulfonds;

die Paul Röggersche Schulstiftung mit einem Kapitale von 2600 K zur Anschaffung von Schulbüchern für Kinder der Schulen in der Neubaun durch Ausschcheidung aus dem Kapitale der Pointnerischen und Geißlerischen Stiftung;

die Dr. Franz Starcksche Stiftung mit einem Kapitale von 5508 K 61 h. Sie wurde durch die am 12. Dezember 1896 verstorbene Kustoswitwe Karoline Stark für zwei mittellose Philologen aus Deutschböhmen und Niederösterreich angeordnet. Mit der Personierung der Stiftung wird zugewartet, bis die Dotierung eines jeden der beiden Stipendien mit jährlich mindestens 600 K möglich ist.

Zu Abfall gekommen sind: Die Bürgermeister Kuffnerstiftung für Lehrmittel durch Abfuhr des Kapitals per 6741 K 98 h an den verwaltungsberechtigten Ortsschulrat des XVI. Bezirkes. Weiters kamen 4 Stiftungen (Lokalschulfonds) in Abfall, und zwar die Lokalschulfonds der ehemaligen Gemeinden Lainz mit 1300 K, Ober-St. Veit mit 2000 K, Pöchlinsdorf mit 3800 K und Rußdorf mit 700 K nominale Kapital. Diese Fonds, fälschlich Stiftungen genannt, wurden auf Grund der im vorjährigen Verwaltungsberichte Seite 368 angeführten Genehmigung des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 1. Mai 1902 als Rückersatz für Schulauslagen an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt.

2. Stiftungen für Waisenflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 70 mit einem Vermögen von 3,717,045 K 12 h, hievon Realitäten im Werte von 111.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 50 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 2,284.213 K 42 h und 20 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Fonds von 1,432.831 K 70 h.

Zugewachsen sind: Die Elisabeth Semmlersche Waisenstiftung mit einem Kapitale von 3609 K 07 h. Mit den Zinsen dieser Stiftung ist alljährlich am Todestage der Stifterin (19. Juni) ein Mädchen des VII. städtischen Waisenhauses in Wien zu betheiligen;

die Koloman und Theresie Würthingersche Stiftung mit einem Kapitale von 18.064 K 32 h. Diese wurde von der Polizeieagenten=Inspektorsgattin Theresia Weiß mittelst Testamentes vom 25. Oktober 1902 zur alljährlichen Beteiligung armer, nach Wien zuständiger Waisenkinder des VIII. Bezirkes errichtet;

die Karl und Maria Hollische Waisenstiftung. Von dieser Stiftung gelangte im Berichtsjahre nur die Realität IV., Wohllebengasse 14 im Inventarwerte von 74.000 K in die h. a. Verwaltung und als Erlös des von der k. k. n.-ö. Finanzprokuratur namens dieser Stiftung an die n.-ö. Eskompte=Gesellschaft namens der Union=Baugesellschaft veräußerten Anteiles an dem Hause IV., Karls-gasse 2 der Betrag von 95.400 K an die städtische Hauptkasse;

die Rosa Urbanyische Waisenstiftung mit einem Kapitale von 14.947 K 60 h. Die am 15. Jänner 1903 verstorbene Frau Rosa Urbany hatte 16.000 K zu einer Stiftung vermacht, deren Zinsen jährlich am 17. Mai an drei mittellose Waisen ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters, und zwar eine katholische, eine protestantische und eine israelitische auszufolgen sind. Nach Bezahlung der Vermögensübertragungsgebühr wurde das Kapital in Wiener Kommunal=Anlehens=Obligationen bei der städtischen Hauptkasse in Verwahrung genommen.

Zu Abfall kam das Josefa Mittermayersche Legat per 166 K 12 h, welches an die eigenen Gelder als Rückersatz für Waisenauslagen abgeführt wurde.

3. Stiftungen für Armenpflege.

Die Zahl derselben betrug zu Ende des Berichtsjahres 410 mit einem Vermögen von 10,678.740 K 68 h, hievon Realitäten im Inventarwerte von 1,500.304 K.

Darunter waren 391 eigentliche Stiftungen mit 9,758.963 K 16 h Vermögen und 19 Fonds, Legate u. s. w. mit 919.777 K 52 h Vermögen.

Zugewachsen sind: Die Anton Grafische Stiftung für den VII. und XVIII. Bezirk im Kapitalsbetrage von 24.000 K. Der am 17. März 1902 in Wien verstorbene Stifter hat mit Testament vom 24. November 1898 angeordnet, daß die Zinsen von je 6000 fl. jährlich im November an Arme am Neubau und in Pöbleinsdorf zu verteilen sind;

die Maria Freifrau v. Langsche Stiftung aus dem Jahre 1803 mit einem Kapitale von 2000 K durch Ausscheidung aus dem allgemeinen Versorgungsfonds, wo sie früher verrechnet wurde. Die Zinsen sind nunmehr am 16. Dezember durch das Armeninstitut des XIX. Bezirkes an Arme der Gemeinde Wien zu verteilen, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Unter-Döbling anjässig sind;

die Pauline Baronin v. Liebigische Stiftung mit einem Kapitale von 1774 K 28 h. Die am 26. Dezember 1902 in Wien verstorbene Frau Pauline Baronin v. Liebig hat mit Testament vom 5. April 1893 einen Betrag von 2000 K zur Errichtung einer Stiftung für lungenkranke Wiener Bürger und deren Angehörige vermacht. Am 7. Dezember 1903 wurde der durch Bezahlung der Erbschaftsgebühr reduzierte obige Betrag von 1774 K 28 h in der städtischen Hauptkasse erlegt;

die Ludwig und Rosa Obermayerische Stiftung mit einem Kapitale von 10.600 K. Die Zinsen dieser Stiftung sind alljährlich am 19. Februar an arme, nach Wien zuständige, im XV. Bezirke wohnhafte Personen in Beträgen von 20 und 10 K durch den Bezirksvorsteher zu verteilen;

die Leopold und Julie Sulkische Stiftung mit einem Kapitale von 9186 K. Die am 20. Februar 1903 verstorbene Frau Julie Sulke hat 10.000 K bar zur Errichtung einer Stiftung vermacht, aus deren Erträgnis alljährlich zu Weihnachten durch den Bürgermeister arme, der Buchbinder- oder Rastriererbranche angehörende männliche Arbeiter christlicher Religion und deutscher Nationalität beteuert werden sollen;

Stiftung einer ungenannt sein Wollenden für Gewerbetreibende des IX. Bezirkes mit einem Kapitale von 2080 K 11 h. Am 27. Oktober 1903 übergab die Vorsteherin des IX. Bezirkes der städtischen Hauptkasse den Betrag von 2000 K als Spende einer ungenannt sein wollenden Dame, die hiebei anordnete, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich am 24. Dezember einem armen, unbescholtenen, christlichen Gewerbetreibenden des IX. Bezirkes durch den Vorsteher dieses Bezirkes verliehen werden. Die Stiftung wird verfolgt werden, bis die Vermögensübertragungsgebühr durch die Interkalanzinsen gedeckt ist;

die Koloman und Therese Würthingersche Stiftung mit einem Kapitale von 16.000 K. Die am 13. September 1903 verstorbene Polizeiagenten-Inspektorsgattin Therese Weiß hat in ihrem Testamente vom 25. Oktober 1902 20.000 K als Stiftung vermacht, deren Zinsen am Sterbetage der Stifterin an arme verkrüppelte, dauernd erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder des VIII. Bezirkes durch das Armeninstitut zu verteilen sind.

In Abfall kamen: Die Karl Ritter v. Hoffmannsche Stiftung per 200 K. Sie wurde, nachdem die Stiftungsbehörde ihr den Stiftungscharakter abgesprochen hatte, an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

Mit Rücksicht auf ihren hauptsächlichlichen Charakter als Graberhaltungswidmung kamen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1889 weiters in Abfall: das Anna Azmannsche Legat per 400 K und das Bertha Porschsche Legat per 2000 K.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Johannes = Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen.

Das Nähere über diese, sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1,749.632 K 49 h. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 706.245 K 50 h Vermögen und 2 Fonds mit 1,043.386 K 99 h Vermögen.

Zuwachs oder Abfall ereignete sich nicht.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 16 mit einem Kapitale von 526.609 K 59 h.

Zuwachs oder Abfall ergab sich nicht.

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 18 mit einem Kapitale von 220.160 K 43 h.

Auch hier ergab sich weder Zuwachs noch Abfall.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 129 mit einem Kapitale von 6,765.187 K 08 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 247.400 K.

Unter diesen Stiftungen waren 65 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,676.536 K 80 h und 64 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 5,088.650 K 28 h.

Zugewachsen sind: Die Eugen Dubjsche Stiftung mit einem Kapitale von 44.640 K 32 h. Der am 23. September 1887 verstorbene Bankgeschäftsinhaber Eugen Dub hat in seinem Testamente vom 11. Mai 1887 angeordnet, daß von seinem gesamten, nach Abzug der Legate u. s. w. verbleibenden Nachlaßvermögen der Zinsgenuß seiner Frau Paula solange zufallen soll, als sie sich nicht wieder verehelicht. Für den Fall der Wiederverheiratung bestimmte er ihr $\frac{1}{4}$ Kapitalsanteil von seinem Nachlasse als Erbteil, während die restlichen $\frac{3}{4}$ zur Errichtung von drei seinen Namen tragenden Stiftungen zu Handen des Herrn Bürgermeisters von Wien zu erlegen seien, deren Erträgnis zu gleichen Teilen (also je $\frac{1}{3}$)

- a) an einige Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes verwendet,
- b) an zehn arme unheilbare Kranke, geborene Wiener, ohne Unterschied der Konfession verteilt und
- c) an zehn recht hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und ebenso viele Privatbeamtenfamilien, welche durch den Tod ihren Ernährer verloren haben, alljährlich am Todestage des Stifters ausbezahlt werden sollen.

Frau Paula Dub hat nun — nicht in der Absicht, sich wieder zu verhehelichen, sondern um durch die Erlangung eines größeren Kapitalbetrages in die Lage zu kommen, ihren nächsten Angehörigen helfend unter die Arme zu greifen — durch ihren Vertreter im Wege der k. k. n.-ö. Finanzprokuratur den Abschluß eines Ausgleiches angeregt, welcher dahin geht, daß die bedingungsweise bedachten drei Stiftungen sofort und ohne Rücksicht darauf, ob sich Frau Dub wieder verheiratet oder nicht, mit einem Kapitalbetrage von rund 40.000 K ein- für allemal abgefunden werden, wogegen der Rest des bisher depositenämtlich sichergestellten Nachlaßvermögens ihr zur freien Verfügung überlassen werden wolle.

Nachdem der Stadtrat mit Beschluß vom 16. September diesem Anerbieten zugestimmt hatte, wurde das Abfertigungskapital von der n.-ö. Landeshauptkasse als Zahlstelle der k. k. n.-ö. Finanzprokuratur am 17. Dezember an die städtische Hauptkasse abgeführt. Als Abfindungstag wurde für die von der Finanzprokuratur bereits vorgenommene Abrechnung der 1. Juli 1903 angenommen.

Die Leopold Gubinger'sche Stiftung mit einem Kapitale von 4000 K. Der für Armenzwecke bestimmte Teil der Zinsen ist vom Vorsteher des XIV. Bezirkes an nach Wien zuständige, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim wohnhafte Arme zu verteilen.

8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

Anläßlich der Erbauung des neuen Wiener Versorgungsheimes in Wien im XIII. Bezirke mußte die Stiftungsverwaltung des Magistrates darüber schlüssig werden, wie sie die beabsichtigte Zentralisierung der für die geschlossene Armenpflege bestimmten Stiftungen durchführen solle. Bei der relativen Geringfügigkeit der Kapitalien dieser Stiftungen war die Erbauung oder Einmietung eigener Versorgungsanstalten in noch so geringem Umfange unmöglich und es wurden diese Stiftungen bisher teils als Handbeteiligungsstiftungen, teils gar nicht persolvirt. Es war daher, um der Absicht der Stifter möglichst zu entsprechen, anfangs die Erbauung eines Stiftungsarmenhauses unter Zusammenfassung aller dieser Stiftungen geplant. Da aber die vorhandenen Stiftungen für geschlossene Armenpflege ein Kapital repräsentierten, welches für die Errichtung und Erhaltung von nur 30—35 Betten hinreichte, wären die Verwaltungskosten für ein so kleines Stiftungsarmenhaus unverhältnismäßig hoch ausgefallen. Aus Anlaß der Verhandlungen über die Erbauung des neuen großen Versorgungsheimes beschloß daher der Gemeinderat, die genannten Stiftungen zur Errichtung von Stiftungsbetten in den beiden Pavillons für Ehepaare zu verwenden.

Der Stadtrat faßte in Ausführung dieses Beschlusses des Wiener Gemeinderates am 20. März folgenden Beschluß:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die in der Verwaltung und Persolvierung derselben oder ihrer Organe stehenden Stiftungen, welche nach den bezüglichlichen letztwilligen Anordnungen des Stifters oder laut der stiftbrieflichen Bestimmungen für die geschlossene Armenpflege in einzelnen Vorstadtgründen oder in dem im Jahre 1890 mit Wien vereinigten Vorortgemeinden bestimmt sind, unter Aufrechterhaltung der Stiftung und des Stiftungszweckes sowie unter Wahrung der einzelnen Organen der Gemeinde Wien zustehenden Rechte der Verwahrung, Verwaltung und Persolvierung zum Zwecke einer einheitlichen Persolvierung durch Errichtung von Stiftungsbetten in den Ehepaarpavillons des neuen Wiener Versorgungshauses im XIII. Gemeindebezirke in Wien unter nachstehenden Modalitäten zusammenzufassen und zwar:

1. Die einzelnen, in den Stiftungsrealitäten derzeit bestehenden Stiftpfläze, beziehungsweise Stifftbetten sind aufzulassen oder auf das nach den zu erhebenden Verhältnissen erforderliche Mindestmaß herabzusetzen und die hiedurch freiwerdenden Lokalitäten durch Vermietung zu verwerten.

2. Die Gemeinde Wien stellt in den genannten Pavillons so viele Betten zur Errichtung von Stifftbetten zur Verfügung, als aus dem Kapitale, beziehungsweise aus den jährlichen Erträgen der einzelnen Stiftungen laut der nachstehenden Bestimmungen dotiert werden können.

3. Die etwaigen jährlichen Zinsenüberschüsse, welche hiebei keine Verwendung finden, werden so lange kapitalisiert, bis zu dem erzielten Fruktifikatkapitale die Kosten eines neuen Stifftbettes gedeckt erscheinen. !

4. Jedes Stifftbett erhält am Kopfteile die Aufschrift: „N. N. Stifftbett“.

5. An einer entsprechend erscheinenden Stelle in der Vorhalle des Pavillons wird eine Gedenktafel angebracht und auf derselben in Goldlettern der Name jeder Stiftung, von welcher ein oder mehrere Stifftbetten im Pavillon errichtet wurden, ersichtlich gemacht.

6. Diese Stifftbetten können nur an nach den stiftbrieflichen Bestimmungen geeignete Personen verliehen werden.

7. Die Gemeinde Wien übernimmt nach erfolgter Errichtung eines Stifftbettes die Verleihung der Stifftplätze gemäß der Bestimmungen des Stifftbriefes und des auszufertigenden Nachtrages, die Erhaltung des Stifftbettes sowie die Verpflegung der Stifftlinge unter nachstehenden Bestimmungen:

- a) Sie berechnet den auf je ein Bett im Ehepaarpavillon nach dem Normalbelage von 112 Betten an den Anlage- und Gesamtbaukosten von rund 484.000 K entfallenden Quotenbetrag mit 4320 K und an den Kosten der Errichtung mit je 100 K zusammen 4420 K, entnimmt diesen Betrag dem Stammkapitale und verrechnet ihn bei den eigenen Geldern, verpflichtet sich aber nach etwaiger feinerzeitiger Verlegung des Stifftbettes außerhalb des Gebietes des genannten Versorgungshauses diesen Betrag unter Annahme einer neunzigjährigen Amortisation des Gebäudes als Personalverpflichtete, somit ohne bürgerliche Sicherstellung der Stiftung rückzuerstatten, das Bett samt Einrichtung aber der Stiftung im guten Zustande zu übergeben und diese Verpflichtung in dem zur Ausfertigung gelangenden Stifftbriefe ausdrücklich zu übernehmen;
- b) sie bestreitet aus dem eigenen Vermögen, beziehungsweise aus den Geldern des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds vorstufweise die gesamte Regie, insbesondere die Kosten der Erhaltung, Beleuchtung, Heizung und Reinigung des Gebäudes, der Erhaltung und des Ersatzes der Einrichtung sowie der Verpflegskosten der Stifftlinge durch die Küche des Versorgungshauses gegen monatliche oder vierteljährliche, aus den Interessen des Stifftkapitales vorzunehmende nachträgliche Einhebung der jeweiligen, vom Wiener Gemeinderate bestimmten Verpfleggebühren, welche seit 1. Jänner 1874 per Tag und Kopf der verpflegten Person je 1 K 20 h betrug und wovon je 68 h für jeden Tag und für jedes in der Versorgungsanstalt errichtete Bett als Ersatz für die von der Gemeinde Wien zu bestreitenden Auslagen für die Verwaltung der Anstalt, für die Erhaltung des Gebäudes, für die Erhaltung der Einrichtung und für die erforderliche Ergänzung desselben und je 52 h für jeden Tag und jede verpflegte Person als Ersatz für die Kosten der von der Gemeinde Wien übernommenen Verpflegung der für die Stifftbetten aufgenommenen Stifftlinge aufgerechnet werden.

8. Die Bildung eines Baufonds wäre in der Weise zu genehmigen, daß für jedes errichtete Stifftbett die Zinsen eines Rennbetrages von 400 K Obligationen des bezüglichen Stifftkapitales solange auf die Zinsen und Zinseszinsen fruchtbringend angelegt werden, bis für jedes derartige Bett ein Baufonds von mindestens 4500 K Nominale Obligationen sich angesammelt hat und daß in diesem Falle wegen eventueller Fortsetzung oder Einstellung des jährlichen Zuschusses und wegen Verwendung der Interessen des Baufonds an die k. f. n.-ö. Statthaltereie zu berichten sein wird.

9. Die Behandlung der einzelnen Stiftungen im Rahmen der über die vorliegenden Anträge ergehenden stiftungsbehördlichen Genehmigung sowie die Vorlage der Anträge über den Inhalt der Stifftbriefnachträge werden nach Herablangen der stiftungsbehördlichen Genehmigung erfolgen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigte am 15. April diesen Beschluß stiftungsbehördlich unter der Bedingung, daß diese Art der Personierung nicht dem ausdrücklich erklärten Willen des Stifters widerspricht.

Die Durchführung der Umwandlung dieser Stiftungen in Bettenstiftungen erfolgt im Jahre 1904.

Eine andere für die geschlossene Armenpflege bestimmte Stiftung wurde ebenfalls aus Anlaß der Errichtung des neuen Versorgungsheimes ihrem Zwecke zugeführt, jedoch nicht als Bettenstiftung, sondern als selbständiger Annex dieses Versorgungsheimes. Es ist dies die Josef Wild'sche Stiftung. Die Vorgeschichte der Stiftung ist folgende:

Der k. k. Gymnasialprofessor Josef Wild, geboren am 13. Jänner 1846 in Wien, gestorben am 2. Mai 1887 in Mauer bei Wien, bestimmte in seiner letztwilligen Anordnung vom 12. Oktober 1885:

„Zu meinem Universalerben ernenne ich eine nach meinem Ableben eigens zu errichtende Stiftung, welche den Namen „Josef Wild'sche Stiftung“ tragen soll.

Das Wesen und der Zweck dieser Stiftung hat darin zu bestehen, daß von dem nach Abzug sämtlicher von mir verordneten Legate, Verlassenschaftsauslagen, Gebühren zc. verbleibenden reinen Nachlassvermögen mit dem Betrage von ungefähr 40.000 fl., d. i. vierzigtausend Gulden österreichischer Währung ein Haus angekauft werde und in diesem angekauften Hause

1. bedürftigen Personen, welche in einem der in der Stadt Wien befindlichen Spitäler Heilung gesucht haben und nach vollständiger Genesung aus dem Spitale entlassen wurden;

2. nach Wien zugereisten und im Zeitpunkte ihrer Ankunft in Wien keinen Erwerb besitzenden vermögenslosen Personen;

3. Personen, die ihren Ernährer verloren haben und kein zu ihrem Unterhalte genügendes Vermögen besitzen, Obdach und Verköstigung gewährt werde.

Da es jedoch mein Wunsch ist, daß diese Stiftung einem möglichst großen Kreise von Personen zustatten komme, so begrenze ich die Zeit, während welcher ein Aufgenommener Aufenthalt und Verköstigung finden soll, auf die Maximaldauer von 14 Tagen und es soll die Entlassung des Aufgenommenen jedenfalls auch vor Ablauf dieser Frist erfolgen, sobald derselbe Arbeit oder Erwerb gefunden hat.

Den in der Anstalt untergebrachten, unterstützungsbedürftigen Personen ist dreimal des Tages eine nahrhafte, jedoch bescheidene Verköstigung zu verabreichen und sollen dieselben für den ihnen gewährten Aufenthalt und die ihnen verabreichte Verköstigung keine andere Verpflichtung übernehmen, als jene Arbeiten zu verrichten, welche der Zweck und die Erhaltung der Anstalt erfordert, z. B. Küchenarbeiten, Ausbesserung der Wäsche der Anstalt, Reinigung derselben u. s. w.

Nachträglich bestimmte der Stifter noch:

„Im Nachhange des § 1 dieses Testaments überlasse ich es dem Ermessen der Bürgermeister Wiens, mit der Durchführung der Stiftung, jedoch niemals länger als durch einen Zeitraum von 15 Jahren nach meinem Ableben, zuzuwarten, und sind in diesem Falle die mittlereiligen Erträgnisse zum Kapitale zu schlagen.“

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 23. August 1887, diese hochherzige Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen und errichtete am 19. März 1895 einen Stiftbrief. Die Stiftung konnte nicht sofort ins Leben gerufen werden, da das Stiftungskapital von 127.385 fl. 82 kr. nicht ausreichte, die Verwaltungskosten bei selbständigem Betriebe des Stiftungshauses zu decken. Die Angliederung an das Wiener Versorgungsheim bot die Möglichkeit, die Verwaltungskosten auf das Mindestmaß herabzumindern. Deshalb wurde dem Antrage der Gemeinde Wien, aus diesem Grunde das Stiftungshaus im Gebiete des Versorgungsheimes zu erbauen (Stadttratsbeschuß vom 14. Mai 1902) die stiftungsbehördliche Genehmigung (Statthalterei-Erlaß vom 30. September 1902, Z. 55.323) erteilt, worauf der Gemeinderat in der Sitzung vom 26. Mai 1903 folgende Beschlüsse faßte:

Die Gemeinde Wien widmet aus dem Gebiete des Wiener Versorgungsheimes im XIII. Bezirke die an der Jagdschloßgasse und der neuen Zufahrtstraße liegende, lastenfreie Grundfläche (enthaltend Teile der Parzellen 1078 und 1079, Einl.=Z. 915, der Parzelle 1076, Einl.=Z. 913 [Grundbuch Ober-St. Veit in Wien] und der Parzelle 1620 des öffentlichen Gutes im Gesamtausmaße von 2000 m² um den Gesamtbetrag von 10.000 K zur Erbauung des Josef Wildsches Stiftungshauses gemäß den Bestimmungen der stiftungsbehördlichen Genehmigung. Die Grundfläche wird in eine eigene Grundbucheinlage mit dem Eigentumsrechte der Gemeinde Wien übertragen und hierauf die Verpflichtung der Gemeinde grundbücherlich einverleibt, daß sie im Falle der Auflassung des Stiftungshauses im Gebiete des Versorgungsheimes der Stiftung den verrechneten Grundpreis von 10.000 K rückzuersetzen und das Gebäude um die verausgabte Baukostensumme, unter Annahme einer 90jährigen Amortisation des Gebäudes, abzulösen habe, daß sie aber, falls das Versorgungsheim allein aufgelassen und das Stiftungshaus fortbestehen sollte, diesen Grund unter Verrechnung der Widmungsschädigung von 10.000 K als Kaufpreis lediglich gegen Bestreitung der Übertragungsgebühr samt Zuschlägen der Stiftung in das freie Eigentum zu übertragen habe.

Gleichzeitig wurden Bauprojekt und Kostenvoranschlag genehmigt und die Baubewilligung erteilt.

Der Erwähnung bedarf noch der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. März 1903, Z. 51.596, womit die Bezugsmodalitäten der in das Ressort dieses Ministeriums gehörigen Stiftungen einheitlich geregelt wurden. Hienach sind bei Quittungen über derartige Stiftungsbezüge in Zukunft die Bestätigungen des Lebens, der Armut, der Mittellosigkeit, der sonstigen Vermögensverhältnisse und Umstände nur von den hiezu gesetzlich berufenen Organen einzuholen.

So haben die mit der Matrikelführung betrauten zuständigen Seelsorgeämter nur das Leben, den ledigen, verwaisten oder Witwenstand sowie die Angehörigkeit zur betreffenden Konfession, sofern solche Nachweise speziell angeordnet sind, zu bestätigen, während die Bestätigungen der Armut, der Mittellosigkeit, der Dürftigkeit, Würdigkeit, des unversorgten Standes und der Vermögensverhältnisse den Armen- oder Gemeindebehörden, hingegen jene der Erwerbsunfähigkeit (der Unfähigkeit, sich selbst zu erhalten) den Amtsärzten zu obliegen hat.

Bei diesem Anlasse wurde in Erinnerung gebracht, daß die fraglichen Bestätigungen genau nach den in den bezüglichen Erlässen (Dekreten, Intimationen) enthaltenen Bestimmungen ausgestellt zu sein haben, wobei auf eine möglichst gekürzte, jedoch allen Zweifel ausschließende Fassung Bedacht genommen werden soll.

Von Verwaltungsmaßregeln ist zu erwähnen, daß vom Immobilienvermögen der Andreas Sehrschen Stiftung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Mai das Haus III., Dietrichgasse 3a an den bisherigen Mieter desselben, Gottlieb Voit um 88.000 K verkauft wurde, wovon 48.000 K bar einbezahlt wurden, während der Rest von 40.000 K vom Käufer mit 4% verzinst wird.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen betrug Ende des Berichtsjahres 17,282.237 K 83 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 168.485 K 85 h.

Die Einnahmen betragen 3,357.227 K 97 h, ungerechnet den Ende 1902 vorhandenen Kassereff per 350.119 K 62 h; die Ausgaben 3,530.146 K 29 h; der schließliche Kassereff betrug 357.201 K 30 h.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren betrug 2,662.095 K 18 h.

Wird nun zu diesem Zuwachse die weitere Kapitalvermehrung per 646.457 K 64 h hinzugerechnet, welche sich bei den übrigen bisher ausgewiesenen Stiftungen im Laufe des Jahres 1903 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuschreibung von Sparkasse-

zinjen u. s. w. ergab, so zeigt sich eine Gesamtvermehrung im Wertpapierenstande von 3,308.552 K 82 h, durch welche sich der vorjährige Vermögensstand an Wertpapieren per 20,597.693 K 71 h auf 23,906.246 K 53 h erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1902 2,016.204 K betrug, hat sich im Berichtsjahre durch Rückzahlung von Sappöstraten um 32.400 K erhöht, dagegen durch den Verkauf des einen Sehrschen Hauses um 38.300 K vermindert. — Nach Abzug der reinen Verminderung per 5900 K ergibt sich der mit Ende 1903 ausgewiesene Realitätenwert von 2,010.304 K.

Schließlich sei noch erwähnt, daß 13 Stiftbriefe errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.